

Extrablatt

aus dem
EU-Verbindungs-
büro Brüssel

SONDER-AUSGABE ZU DEN EU-WAHLEN

7. Juni 2009 – Europawahlen – ein Überblick

Das Europäische Parlament

Vom 4. bis 7. Juni sind mehr als 375 Millionen EU-Bürgerinnen und EU-Bürger in allen 27 Mitgliedstaaten dazu aufgerufen, die 736 Abgeordneten des Europäischen Parlaments zu wählen – Österreich stellt in der Wahlperiode 2009 – 2014 nach dem Nizzavertrag 17 Abgeordnete, sollte der Reformvertrag in Kraft treten, wird Österreich 19 Europa-Abgeordnete haben.

Das Europäische Parlament mit Sitz in Straßburg tagt öffentlich, wobei Ausschusssitzungen und einige Plenartagungen auch in Brüssel stattfinden.

Das Europäische Parlament besitzt Gesetzgebungs-, Haushalts- und Kontrollrechte. Häufig ist von einem demokratischen Defizit des Parlaments im Vergleich zu nationalen Parlamenten zu hören, gemeint ist hier, dass die Mitwirkung des EP an der Rechtsetzung der Union vergleichsweise schwach ausgeprägt ist. Durch den Reformvertrag würde die Rolle des Parlaments entscheidend gestärkt werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Europaabgeordneten in aktuellen Zahlen, Zahlen nach den Wahlen 2009 und Zahlen gemäß dem Vertrag von Lissabon.

Inhalt

7. Juni 2009 – Europawahlen – ein Überblick	1
Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU	6
Internes.....	7

Mitgliedstaat	Aktuelle Zahl der Europaabgeordneten	Zahl der Europaabgeordneten nach den Wahlen 2009	Zahl der Europaabgeordneten gemäß dem Vertrag von Lissabon
Belgien ¹	24	22	22
Bulgarien	18	17	18
Dänemark	14	13	13
Deutschland	99	99	96
Estland	6	6	6
Finnland	14	13	13
Frankreich	78	72	74
Griechenland ¹	24	22	22
Irland	13	12	12
Italien ²	78	72	73
Lettland	9	8	9
Litauen	13	12	12
Luxemburg ¹	6	6	6
Malta	5	5	6
Niederlande	27	25	26
Österreich	18	17	19
Polen	54	50	51
Portugal	24	22	22
Rumänien	35	33	33
Schweden	19	18	20
Slowakei	14	13	13
Slowenien	7	7	8
Spanien	54	50	54
Tschechische Republik	24	22	22
Ungarn	24	22	22
Vereinigtes Königreich	78	72	73
Zypern ¹	6	6	6
gesamt	785	736	751

Das EP ist die einzige EU-Institution, deren Vertreter direkt gewählt werden. Es ist außerdem das einzige multinationale Parlament der Welt, das durch allgemeine Wahlen bestimmt wird.

Im Hinblick auf die bevorstehende EU-Wahl sind auf der offiziellen Homepage des Europäischen Parlaments 10 gute Gründe angeführt, warum jeder Österreicher und jede Österreicherin zur Wahl gehen und seine/ihre Stimme abgeben sollte.

10 Gründe für eine Stimmabgabe:

1. Sie entscheiden mit Ihrem Stimmzettel: Mit der Teilnahme an den Wahlen zum Europäischen Parlament entscheiden Sie selbst mit, wer in den kommenden Jahren wichtige Entscheidungen über Ihre Zukunft und die Zukunft Europas treffen wird.
2. Die Europa-Abgeordneten – Ihre Stimme in Europa: Ihr Abgeordneter/ Ihre Abgeordnete stellt Ihre Stimme auf der europäischen Bühne dar. Das Europäische Parlament ist ein entscheidender Akteur im Entscheidungsprozess der EU, oft hängt es vom Stimmverhalten der einzelnen Parlamentarier ab, wie Gesetze schlussendlich formuliert werden.
3. Wählen ist Ihr gutes Recht: An der Europawahl teilzunehmen gehört zu Ihren Grundrechten. Sie entscheiden, wer Sie, Ihre Familie, Freunde, usw. in Europa vertritt. Sie können als EU-Bürger Ihre Stimme in ihrem Heimatland abgeben, oder aber auch in einem anderen EU-Land, in dem sie zurzeit leben.

¹⁾ In Belgien, Griechenland, Luxemburg und Zypern ist die Teilnahme an der Wahl verpflichtend.

²⁾ In Italien war die Teilnahme an der Wahl bis 1992 verpflichtend.



4. Zum Wohl der Menschen und zum Schutz des Planeten: Europa betrifft uns alle, ohne dass wir uns dessen ständig bewusst sind. Doch die EU ermöglicht es uns, problemlos reisen zu können, weiters nutzen mehr und mehr EuropäerInnen die Möglichkeit im europäischen Ausland zu studieren bzw. zu arbeiten. Das Europaparlament setzt sich als Stimme der BürgerInnen für Umweltschutz, Produktsicherheit und faire Regeln bei Dienstleistungen wie auch für sichere Arbeitsplätze ein. Außerdem tritt das Parlament verstärkt für Verbraucherrechte, Chancengleichheit und die Menschenrechte ein, sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU.
5. 375 Millionen WählerInnen, 500 Millionen BürgerInnen – eine Wahl: Sie haben zusammen mit 375 Millionen europäischen Mitwählern und Mitwählerinnen die Möglichkeit ihre Stimme abzugeben. Bei der Europawahl wird das weltweit einzige direkt gewählte, grenzübergreifende und vielsprachige Parlament gewählt.
6. Abgeordnete mit Einfluss: Viele rechtliche Grundsatzentscheidungen, welche unseren Alltag nachhaltig beeinflussen, werden auf EU-Ebene gemeinsam von den Abgeordneten und den nationalen MinisterInnen getroffen. Die Europa-Abgeordneten entscheiden außerdem darüber, wohin EU-Mittel fließen.
7. Mehr demokratische Beteiligung: Nach dem Inkrafttreten des EU-Reformvertrages von Lissabon werden

die Einflussmöglichkeiten der VolksvertreterInnen noch deutlich gestärkt. Die Bürger und Bürgerinnen werden dann das Recht haben, per Volksbegehren auf europäischer Ebene Gesetzesinitiativen anzustoßen.

8. Ihre Stimme steht für Vielfalt und Pluralismus: Im Juni wählt Europa 736 VolksvertreterInnen, diese Abgeordneten kommen aus 27 Ländern und vertreten ein breites Spektrum verschiedener politischer Parteien, Meinungen und regionaler Besonderheiten. Somit herrscht kulturelle Vielfalt, die von den Parlamentariern verteidigt wird. Im Europaparlament ist es möglich, in jeder der 23 offiziellen Sprachen der EU das Wort zu ergreifen.
9. Das ist Politik, das ist Demokratie: Wählen Sie diejenigen KandidatInnen, die Ihre persönlichen Einstellungen teilen und dazu beitragen können, Ihre Vorstellungen in die Wirklichkeit umzusetzen. Das ist gelebte Demokratie, es kommt auf Ihre Stimme an.
10. Kleine Anstrengung, große Wirkung: Die Stimmabgabe dauert nur wenige Minuten, so können Sie Europa zeigen, wo es Ihrer Meinung nach lang gehen soll.

Was aus Ihrer Stimme für Europa geworden ist, können Sie nach den Wahlen über die Website des Parlaments verfolgen: www.europarl.europa.eu.

Wahlbeteiligung:

2004 lag die Wahlbeteiligung bei der Wahl zum EP bei 45,5 %. Es gibt in der gesamten EU eine Tendenz in Richtung einer sinkenden Wahlbeteiligung. Auch in Österreich ist diese Tendenz spürbar.

Mitgliedstaat	1979	1981	1984	1987	1989	1994	1995	1996	1999	2004	2007
Belgien	91,36		92,09		90,73	90,66			91,05	90,81	
Bulgarien											29,22
Dänemark	47,82		52,38		46,17	52,92			50,46	47,89	
Deutschland	65,73		56,76		62,28	60,02			45,19	43	
Estland										26,83	
Finnland								57,6	30,14	39,43	
Frankreich	60,71		56,72		48,8	52,71			46,76	42,76	
Griechenland		81,48	80,59		80,03	73,18			70,25	63,22	
Irland	63,61		47,56		68,28	43,98			50,21	58,58	
Italien	85,65		82,47		81,07	73,6			69,76	71,72	
Lettland										41,34	
Litauen										48,38	
Luxemburg	88,91		88,79		87,39	88,55			87,27	91,35	
Malta										82,39	
Niederlande	58,12		50,88		47,48	35,69			30,02	39,26	
Österreich								67,73	49,4	42,43	
Polen										20,87	
Portugal				72,42	51,1	35,54			39,93	38,6	
Rumänien											29,47
Schweden							41,63		38,84	37,85	

Mitgliedstaat	1979	1981	1984	1987	1989	1994	1995	1996	1999	2004	2007
Slowakei										16,97	
Slowenien										28,35	
Spanien				68,52	54,71	59,14			63,05	45,14	
Tschechische Republik										28,3	
Ungarn										38,5	
Vereinigtes Königreich	32,35		32,57		36,37	36,43			24	38,52	
Zypern										72,5	
EU gesamt	61,99	-	58,98	-	58,41	56,67	-	-	49,51	45,47	-

Mehr Informationen zum EP entnehmen Sie folgendem Link:
<http://www.europarl.europa.eu/elections2009/default.htm?language=de>

4 Wahlberechtigte Salzburger und Salzburgerinnen zur Wahl am 7. Juni 2009

Bei der Europawahl am 7. Juni 2009 sind 392 353 Salzburger und Salzburgerinnen wahlberechtigt. Dies sind rund 6200

Personen mehr als zur Landtagswahl am 1. März diesen Jahres, dies folgt daraus, dass bei Europawahlen auch EU-Bürger/innen anderer Staaten wahlberechtigt sind, wenn sie rechtzeitig erklärt haben, für die österreichischen Kandidaten und Kandidatinnen stimmen zu wollen.

Die Zahl der Wahlberechtigten gliedert sich folgendermaßen auf:

Bezirk	Männer	Frauen	gesamt	davon Auslands-Österreicher			davon Unionsbürger		
				Männer	Frauen	gesamt	Männer	Frauen	gesamt
Stadt									
Salzburg	46.691	56.351	103.042	691	745	1.436	273	362	635
Salzburg-Umgebung	52.643	55.778	108.421	321	299	620	321	437	758
Hallein	20.137	21.583	41.720	111	113	224	61	85	146
St. Johann i. Pg.	28.061	30.207	58.268	207	219	426	138	214	352
Tamsweg	8.130	8.459	16.589	41	60	101	24	26	50
Zell am See	31.268	33.045	64.313	230	252	482	326	403	729
Summe	186.930	205.423	392.353	1.601	1.688	3.289	1.143	1.527	2.670

Quelle:
<http://www.salzburg.gv.at/lkorr-meldung?nachrid=42932>

Die Europäische Kommission

Die Kommission hat ihren Sitz in Brüssel, sie verfügt aber auch über Büros in Luxemburg und Vertretungen in allen EU-Staaten. Sie vertritt und wahrt die Interessen der gesamten EU. Die Kommission erarbeitet Vorschläge für neue europäische Rechtsvorschriften, die sie dem Parlament und dem Rat vorlegt.

Der derzeitige Kommissionspräsident José Manuel Barroso fordert im Hinblick auf die bevorstehende EU-Wahl alle EU-Bürger und -Bürgerinnen auf, sich an der Wahl zu beteiligen und ihre Stimme abzugeben.

Die Vizepräsidentin der Kommission Margot Wallström hat sich speziell mit der Thematik „Europa und Frauen“ ausein-

andergesetzt. Sie weist darauf hin, dass sich die EU mit verschiedenen Bereichen, die den Alltag aller Mitbürger und Mitbürgerinnen betreffen, befasst. Von Themen wie der Produktsicherung bis eben hin zur Gleichstellung der Geschlechter. Sie fordert die Wähler und Wählerinnen deshalb gezielt auf ihre Stimme abzugeben, um mitbestimmen zu können wie die EU ihrer Meinung nach z.B. in Gender-Bereichen agieren soll.

Nähere Informationen zur EK entnehmen Sie folgendem Link:

http://ec.europa.eu/news/eu_explained/090518_de.htm

Ausschuss der Regionen

Der Ausschuss der Regionen (AdR) ist ein beratenes Organ, welches aus VertreterInnen der regionalen und kommunalen Gebietskörperschaften Europas besteht. Der AdR muss in Bereichen, die die kommunale und regionale Verwaltung betreffen, angehört werden. Dem Ausschuss gehören 344 Mitglieder an, wovon 12 aus Österreich stammen. Die Mitglieder sind gewählte Kommunal- und RegionalpolitikerInnen. Aus seiner Mitte wählt der AdR einen Präsidenten auf zwei Jahre, seit Februar 2008 hat Luc Van den Brande aus Belgien das Amt inne. Salzburg ist im AdR mit LHF Gabi Burgstaller, LH a.D. Franz Schausberger und Bgm. Heinz Schaden vertreten.

Der Präsident des AdR macht in einer Mitteilung deutlich, dass die europäische Demokratie in den Städten und Regionen beginne und dass es deshalb von enormer Wichtigkeit sei, den Mitbürgern und Mitbürgerinnen klar zu machen, dass Europa schon immer ein Garant für Frieden, Freiheit sowie wirtschaftliche und politische Stabilität war. Er meint weiters, dass wir in der derzeitigen Wirtschaftskrise mehr denn je ein starkes Europa benötigen, welches fest auf einer demokratischen Grundlage wurzelt. Deshalb sind diese Wahlen auch für den Präsidenten des AdR sehr wichtig.

Luc Van den Brande hat zusammen mit dem Präsidenten des EP Hans-Gert Pöttering die lokalen und regionalen VertreterInnen der gesamten EU dazu aufgerufen, die Bürgerinnen und Bürger zur Stimmabgabe bei den Europawahlen im Juni 2009 zu ermuntern. Die österreichischen Mitglieder des AdR sind dem Aufruf Pötterings und Van den Brandes gefolgt und rufen in Videobotschaften auf der Internetseite des AdR zur Beteiligung an der Europawahl auf.

Die Videobotschaften finden Sie unter:

<http://www.cor.europa.eu/pages/ElectionDetailTemplate.aspx?view=folder&id=2c3c7f44-4679-4bcc-a260-369d39cea86e&sm=2c3c7f44-4679-4bcc-a260-369d39cea86e>

Nähere Informationen zum AdR finden Sie unter:

<http://www.cor.europa.eu/pages/ElectionTemplate.aspx>

Die Europäische Union als Chance für Salzburg

Finanzielle Unterstützung für regionale Entwicklung in Salzburg: Es gibt seitens der EU zahlreiche Förderprogramme zur Entwicklung des ländlichen Raumes. Für den Zeitraum 2007 – 2013 stehen Österreich 3,9 Mrd. Euro zur Verfügung. Eine Auswahl bereits umgesetzter Projekte zeigt, wofür die Gelder der EU tatsächlich genutzt werden, zu nennen wären hier Projekte wie das Landschaftsmuseum Mautern-dorf, der Solarpark Werfenweng, Rad- und Wanderwege im Salzburger Seenland oder auch Herztöne – Beratungs- und Begegnungszentrum für Frauen und Familien.

Auch Bestrebungen im Rahmen regionaler Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Salzburg sind hier zu nennen,

so gibt es etwa das Programm „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Region Salzburg 2007 – 2013“. Das gesamte Budget hierfür beträgt 27,6 Mio. Euro davon sind 13,8 Mio. Euro Finanzmittel aus dem Europäischen Fond für regionale Entwicklung (EFRE). Dieses Projekt dient unter anderem zur Schaffung neuer Arbeitsplätze, sowie zur Stärkung des Innovationspotentials von Unternehmen.

Europäische Territoriale Zusammenarbeit: Auch im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gibt es eine Beteiligung Salzburgs, so etwa die europäische Territoriale Zusammenarbeit Österreich – Deutschland/Bayern oder auch Österreich – Italien. Für die Zusammenarbeit Österreich – Deutschland stehen dem Land Salzburg 10 Mio. EFRE-Mittel zur Verfügung, mit Hilfe dessen soll ein grenzüberschreitender Wirtschaftsraum ermöglicht werden, sowie die Lebensqualität im Grenzraum erhöht werden. Im Bezug auf die Zusammenarbeit Österreich – Italien erhält Salzburg 2,79 Mio. Euro für die Verbesserung der wirtschaftlichen Beziehungen sowie für die Bereiche Umweltschutz und nachhaltige Raumentwicklung.

Transnationale Zusammenarbeit mit Salzburger Beteiligung: Für den Alpenraum bekommt Salzburg EFRE-Mittel in Höhe von 97,8 Mio. Euro zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, zur Steigerung der Attraktivität des Alpenraumes sowie zur Verbesserung der Kommunikation und für den Umweltschutz.

Mobilität und freier Personenverkehr: Innerhalb der Binnengrenzen der Schengen-Staaten (derzeit: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Polen, Portugal, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, sowie außerhalb der EU: Island, Norwegen und Schweiz) ist ein kontrollfreies Reisen möglich. Zudem gilt innerhalb der EU Niederlassungsfreiheit und es gibt Mobilitätsprogramme, wie beispielsweise Erasmus – ein Austauschprogramm für Studierende – , oder auch den Europäischen Freiwilligendienst, welcher ein Austauschprogramm für Jugendliche allgemein anbietet. Weiters bietet die EU einen freien Kapital-, Waren- und Dienstleistungsverkehr, zu nennen wäre hier etwa der Euro als gemeinsame Währung, die Möglichkeit zur Eröffnung eines Bankkontos in einem andern EU-Mitgliedstaat oder auch, dass es keine Handelsbeschränkungen innerhalb der EU gibt.

Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU

Unterstützung der Durchführung von Pilotprojekten im audiovisuellen Sektor

Im Rahmen dieser Aufforderung sind folgende Maßnahmen förderfähig:

- Vertrieb: neue Arten der Herstellung und des Vertriebs europäischer audiovisueller Inhalte über nicht lineare Dienste.
- Offene Umgebung für Medienprodukte.
- Vertrieb – Verkaufsförderung und Marketing: Nutzung von Webtechniken zur Entwicklung lokaler Film-Communities.
- Bereits geförderte Pilotprojekte: Maßnahmen, die bereits im Rahmen einer früheren Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für MEDIA-Pilotprojekte einen Gemeinschaftszuschuss erhalten haben.

Die maximale Laufzeit der Maßnahmen beträgt 12 Monate. Die Maßnahmen müssen am 1. Jänner 2010 beginnen und am 31. Dezember 2010 enden.

Insgesamt sind Mittel in Höhe von 2 Millionen Euro verfügbar. Es ist kein Höchstbetrag festgelegt. Die finanzielle Unterstützung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die gewährte finanzielle Unterstützung übersteigt in keinem Fall 50% der förderfähigen Kosten.

Die Anträge sind spätestens bis zum 15. Juli 2009 an die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur zu übermitteln.

Der vollständige Text der Leitlinien und die Antragsformulare sind unter folgender Internetadresse zu finden:

http://ec.europa.eu/information_society/media/newtech/pilot/index_en.htm

Unterstützung für „Video-on-Demand und Digitaler Kinovertrieb“

Das Hauptziel dieser Maßnahme ist die Unterstützung der Erstellung und Verwertung von Katalogen europäischer Werke, die mithilfe fortgeschrittener Vertriebsdienste grenzüberschreitend und digital an ein breiteres Publikum und/oder an Kinobetreiber vertrieben werden, dabei werden bei Bedarf digitale Sicherheitssysteme zum Schutz von Online-Inhalten eingesetzt.

Die maximale Laufzeit der Maßnahmen beträgt 18 Monate. Die Maßnahmen müssen zwischen dem 15. Juli 2009 und dem 1. Jänner 2010 beginnen und am 31. Dezember 2010 enden.

Insgesamt sind Mittel in Höhe von 8 Millionen Euro verfügbar. Die finanzielle Unterstützung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die gewährte finanzielle Unterstützung übersteigt in keinem Fall 50% der förderfähigen Kosten.

Die Anträge sind bis spätestens 15. Juli 2009 an die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur zu übermitteln.

Der vollständige Text der Leitlinien und die Antragsformulare sind unter folgender Internetadresse zu finden:

http://ec.europa.eu/information_society/media/newtech/vod_dcc/index_en.htm

LIFE+ Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen 2009

Die Kommission fordert Rechtspersonen mit Sitz in der Europäischen Union auf, für die Auswahlrunde 2009 von LIFE+ Vorschläge einzureichen.

Die Vorschläge sind auf besonderen Antragsformularen anzufassen, die unter dem Link:

<http://ec.europa.eu/environment/life/funding/lifeplus.htm>

zu finden sind.

Begünstigte, die solche Vorschläge einreichen können, sind Rechtspersonen, die in einem Mitgliedstaat registriert sind (öffentliche und/oder private Stellen, Akteure und Einrichtungen).

Dieser Aufruf bezieht sich auf folgende Themen:

LIFE+ Natur und biologische Vielfalt

Hauptziel: Schutz, Erhaltung, Wiederherstellung, Überwachung und Erleichterung der Funktionsweise von natürlichen Systemen, natürlichen Lebensräumen und wild lebenden Pflanzen und Tieren, mit dem Ziel, den Verlust an biologischer Vielfalt, einschließlich der Vielfalt genetischer Ressourcen, innerhalb der Europäischen Union bis 2010 zu stoppen.

LIFE+ Umweltpolitik und Verwaltungspraxis

Hauptziele:

- Klimawandel (Stabilisierung der Treibhausgaskonzentration).
- Wasser (Verbesserung der Wasserqualität).
- Luft (Verbesserung der Luftqualität).
- Boden (Nachhaltige Nutzung des Bodens).
- Städtische Umwelt (Verbesserung der Umweltbilanz europäischer Städte).
- Lärm (Entwicklung von Konzepten zum Umweltschall).
- Chemikalien (Minderung der Risiken - Realisierung des Chemikalienrechts).

- Umwelt und Gesundheit (Entwicklung der Informationsbasis).
- Natürliche Ressourcen und Abfall (Nachhaltige Verwaltung und Nutzung).
- Wälder (Informationen in Bezug auf Klimawandel).
- Innovation (Darstellung politisch innovativer Konzepte).
- Strategische Ansätze (Verbesserung der Wissensbasis für Umweltpolitik).

LIFE+ Information und Kommunikation

Hauptziel: Verbreitung von Informationen und Sensibilisierung von Umweltfragen, Förderung von Informations- und Kommunikationskampagnen, Konferenzen und Fortbildung.

EU- Kofinanzierungsätze:

- Ad 1.) Der Höchstsatz der finanziellen Beteiligung der Gemeinschaft beträgt 50 % der zuschussfähigen Kosten. In Ausnahmefällen, die vorrangige Lebensräume oder Arten der Vogel- und der Habitatrichtlinie betreffen, bis zu 75 %.
- Ad 2.) Der Höchstsatz der finanziellen Beteiligung der Gemeinschaft beträgt 50 % der zuschussfähigen Kosten.
- Ad 3.) Der Höchstsatz der finanziellen Beteiligung der Gemeinschaft beträgt 50 % der zuschussfähigen Kosten.

Frist:

Die Projektvorschläge sind bei den nationalen zuständigen Behörden bis 15. September 2009 einzureichen. Anschließend übermitteln die nationalen Behörden die Vorschläge bis 22. Oktober 2009 an die Kommission.

Weitere Informationen sind unter folgenden Webseiten abrufbar:

<http://ec.europa.eu/environment/life/funding/lifeplus.htm>

und

<http://ec.europa.eu/environment/life/contact/nationalcontact/index.htm>

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen - EAC/21/2009

Vorbereitende Maßnahme im Bereich des Sports (Offene Aufforderung)

Das Hauptziel dieser vorbereitenden Maßnahme im Bereich des Sports für 2009 besteht darin, Vorarbeiten für künftige Maßnahmen in diesem Bereich durchzuführen, und zwar

auf der Grundlage der im Weißbuch „ Sport“ vorgegebenen Prioritäten.

Ziele:

Im Rahmen dieser Aufforderung zur Erreichung von Vorschlägen werden von öffentlichen Einrichtungen oder zivilgesellschaftlichen Organisationen vorgelegte transnationale Projekte unterstützt, um geeignete Netze und bewährte Verfahren auf den folgenden Gebieten im Bereich des Sports zu identifizieren und zu erproben:

- Gesundheitsförderung durch körperliche Betätigung;
- Förderung des Schul- und Vereinssports;
- Förderung europäischer Grundwerte durch Unterstützung des Behindertensports;
- Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern im Sport.

Förderfähige Antragssteller:

Im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sind zwei Kategorien von Antragstellern förderfähig:

- Öffentliche Einrichtungen;
- Zivilgesellschaftliche Organisationen.

Diese müssen weiters folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie müssen ihren Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union haben;
- Sie müssen Rechtsstatus haben.

Mittelausstattung und Projektlaufzeit:

Höchstens 80 % der Gesamtkosten werden aus Kofinanzierungsmitteln der EU bereitgestellt. Die externe Kofinanzierung kann teilweise oder vollständig aus Sachleistungen bestehen.

Die Projekte müssen zwischen dem 1. Dezember 2009 und 31. März 2010 beginnen und spätestens am 31. März 2011 enden.

Antragsfrist:

Der Stichtag für die Einreichung von Anträgen bei der Europäischen Kommission ist der 31. August 2009 (maßgeblich ist das Datum des Poststempels).

Weitere Informationen finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/sport/index_de.htm

Internes

Wir danken Frau Martina Rumerstorfer, Volontärin während des Monats Mai, Frau Doris Leichtfried, Volontärin des Monats Juni, und Ausbildungsjuristin Gabriele Eiweg-

ger, die im Rahmen ihrer Tätigkeiten im Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU an der Erstellung des Extrablattes 47 mitgewirkt haben.

Impressum:

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,
T: +32 274 30760, F: +32 274 30761, F intern: 3306, E: bruessel@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm

Redaktion & Bearbeitung:

© Michaela Petz-Michez; Céline Theissen

Koordination: Maren Kuschnerus

Redaktionsschluss: 2. Juni 2009